

## Vorbeurteilung KW Umhausen am Dorfbach im Fachbereich Naturschutz

### Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Naturschutz

Kriterium	trifft zu	Einstufung	Kommentare
	ja	0 bis 5	
	nein		
<b>NATURSCHUTZ</b>			
<b>Artenschutz</b>			
Variante A		5	Eine Beeinträchtigung von geschützten oder gefährdeten Arten ist derzeit nicht anzunehmen.
Variante B		3	Es ist von einer Beeinträchtigung von Einzelindividuen geschützter und/oder gefährdeter Arten auszugehen.
<b>Lebensraumschutz</b>			
Variante A		3	geringe bis mittlere Beeinträchtigung gefährdeter, geschützter Lebensräume (Ufergehölz, Feldgehölz),
Variante B		2	Starke Beeinträchtigung des gefährdeten Biotoptyps „gestreckter Gebirgsbach“
<b>Naturhaushalt</b>			
Variante A		5	teilweise Beeinträchtigung eines bereits morphologisch und hydrologisch veränderten Naturhaushaltes
Variante B		3	teilweise Beeinträchtigung eines noch tlw. natürlichen/naturnahen Naturhaushaltes
<b>Landschaftsbild / Erholungswert</b>			
Variante A		5	starker Siedlungsdruck, hoher Verbauungsgrad des Gewässers; wertvolle Landschaftselemente untergeordnet; Anlagenteile und Restwasserführung bewirken aufgrund der Vorbelastungen geringe Beeinträchtigungen.
Variante B		2	Der Gewässerabschnitt 10 weist einen hohen Erholungswert auf und ist hinsichtlich des LB geringer

			vorbelastet
<b>Naturräumliche Bedeutung</b> Variante A und B		4	Die naturräumliche Bedeutung im NPFPG ist mit „entwickeln (prüfen)/ mittlere Bedeutung“ eingestuft
<b>Sensible Gewässertypen</b> Variante A und B	nein		nicht betroffen
<b>empfindliche/einzigartige Gewässerstrecken</b> Variante A und B	nein		nicht betroffen
<b>Schutzgebiete/Gewässerschutzzonen</b> Variante A und B	nein		nicht berührt

Wenn kein Kriterium mit 0 bewertet ist, wird die Grundbewertung für den Fachbereich Naturschutz gem. Punkt III.2.5.2. Kriterienkatalog „Wasserkraft in Tirol“ durch eine einfache Mittelung der Bewertungen der Kriterien erreicht.

### Variante A

Die Grundbewertung für den Fachbereich Naturschutz ergibt somit  $(5 + 3 + 5 + 5 + 4)/5 = 4,40$  Punkte.

### Variante B

Die Grundbewertung für den Fachbereich Naturschutz ergibt somit  $(3 + 2 + 3 + 2 + 4)/5 = 2,80$  Punkte.

### *Klimaschutzbonus*

Der **Klimaschutzbonus** für das ggst. Kraftwerksprojekt beträgt laut den Unterlagen **0,04 Punkte**.

### **Gesamtbewertung**

Die Gesamtpunktzahl für den Fachbereich Naturschutz ergibt sich aus der Grundbewertung und dem Klimaschutzbonus.

### Variante A

Unter Berücksichtigung des Klimaschutzbonus ergibt die **Gesamtbewertung** der Variante A für den **Fachbereich Naturschutz 4,44 Punkte**. Das KW Projekt befindet sich somit für den **Fachbereich Naturschutz** im „unkritischen“ („grünen“) Bereich.

## Variante B

Unter Berücksichtigung des Klimaschutzbonus ergibt die **Gesamtbewertung** der Variante B für den **Fachbereich Naturschutz 2,84 Punkte**. Das KW Projekt befindet sich somit für den **Fachbereich Naturschutz** im „kritischen“ („gelben“) Bereich.

**Aus naturkundlicher Sicht ist daher die Variante A gegenüber der Variante B als geeigneteres Projekt mit geringeren Auswirkungen auf die Schutzgüter des TNSchG anzusehen.**

Hinweis: Die Vorbeurteilung des Projektes nach dem KK für den Fachbereich Naturschutz setzt sich noch nicht mit der Dotierwasserfrage auseinander.

Es wird jedoch grundsätzlich darauf hingewiesen, dass **bei der Bemessung der Dotierwasserabgabe die natürliche Abflusssituation als Grundlage heranzuziehen** ist und nicht der aktuelle, bereits durch Ableitungen vorbelastete Abfluss (Ableitung im Einzugsgebiet, Ableitungen für Bewässerungszwecke), sodass eine hydrologische Mehrfachbelastung der Projektstrecke vermieden wird. Diese Nutzungen sind bei der Dotierwasserbemessung zu berücksichtigen.